

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

	Beschreibung	Erläuterung
(1) a)	Informationen zu den in der angewandten Referenzpreismethode verwendeten Parametern hinsichtlich der technischen Merkmale des Fernleitungsnetzes	Alle genutzten Eingangsparameter (insb. Kapazitätsprognosen) sind im vereinfachten Entgeltmodell (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys_tenp) enthalten.
(1) b) i)	Die zulässigen Erlöse des FNB	Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP für 2024 betragen 91.863.289 EUR
(1) b) ii)	Änderungen der vorgenannten Erlöse gegenüber dem vorangegangenen Jahr	+11.054.180 EUR
(1) b) iii) (1)	Arten von Vermögen, die zum regulierten Anlagevermögen gehören, und ihr Gesamtwert	Typen des regulierten Anlagevermögens (vgl. Anlage 1 der GasNEV, https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html): I. Allgemeine Anlagen II. Gasbehälter III. Erdgasverdichteranlagen IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen VI. Fernwirkanlagen Gesamtwert: 256.242.852 EUR (Ausgangsniveau für die Regulierungsperiode 2023-2027)
(1) b) iii) (2)	Kapitalkosten und Methoden zu ihrer Berechnung	20.457.168 EUR (Ausgangsniveau) Kapitalkosten enthalten Zinsen und ähnliche Aufwendungen, kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung. Die Bestimmung erfolgt nach Maßgabe der §§ 5-7 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/).
(1) b) iii) (3)	Investitionsausgaben, darunter:	

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

(1) b) iii) (3) a)	<i>Methoden zur Bestimmung des Anschaffungswertes der Vermögensgegenstände</i>	Anschaffungswerte der Vermögensgegenstände werden auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. deutschem Handelsrecht (HGB) bestimmt. Als Anschaffungswerte werden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um anzusetzende Abzugspositionen verwendet.
(1) b) iii) (3) b)	<i>Methoden zur Neubewertung der Vermögensgegenstände</i>	Es erfolgt keine Neubewertung von Vermögensgegenständen.
(1) b) iii) (3) c)	<i>Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögenswertes</i>	Vermögensgegenstände werden nach §6 (5) GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/) linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern für jede Vermögensart sind in Anlage 1 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html) vorgegeben.
(1) b) iii) (3) d)	<i>Abschreibungszeiträume und -beträge für jede Art von Vermögen</i>	I. Allgemeine Anlagen, 3-70 Jahre (keine Abschreibung für Grundstücke), 7.685.155 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2020) II. Gasbehälter, 45-55 Jahre, 0 EUR III. Erdgasverdichteranlagen, 20-60 Jahre, 133.834.335 EUR IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen, 30-65 Jahre, 114.228.598 EUR V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen, 8-60 Jahre, 213.063 EUR VI. Fernwirkanlagen, 15-20 Jahre, 281.702 EUR
(1) b) iii) (4)	Betriebskosten	25.888.373 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2020)

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

(1) b) iii) (5)	Anreizmechanismen und Effizienzziele	<p>Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber unterliegen dem System der Anreizregulierung gemäß den Vorgaben der ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/), §§ 12-16 regeln hierbei Anreizmechanismen und Effizienzziele.</p> <p>Der Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, die für die Regulierungsperiode (5 Jahre) bestimmt wird, liegen die Kosten zu Grunde, welche im Basisjahr (Jahr 3 vor der neuen Regulierungsperiode) beim Netzbetreiber entstanden und von der Regulierungsbehörde geprüft sind. Des Weiteren wird ein Effizienzvergleich zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durchgeführt. Auf Basis von Aufwands- und Strukturparametern werden dabei unternehmensindividuelle Effizienzwerte ermittelt. Etwaige Ineffizienzen sind über die Dauer einer Regulierungsperiode abzubauen.</p> <p>Ebenfalls berechnet die Regulierungsbehörde einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, der für alle Fernleitungsnetzbetreiber einheitlich zur Anwendung kommt.</p> <p>Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode wurde auf 0,49% festgelegt. Da für die vierte Regulierungsperiode noch kein finaler Wert durch die BNetzA ermittelt wurde, wurde eine Fortschreibung des Wertes aus der dritten Regulierungsperiode vorgenommen.</p> <p>Der individuelle Effizienzwert von Fluxys TENP beträgt 100 %.</p>
(1) b) iii) (6)	Inflationsindizes	<p>Die Inflation wird entsprechend der Vorgaben des § 8 ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/) berücksichtigt. Für 2024 ist der durch das Statistische Bundesamt für 2022 veröffentlichte Wert heranzuziehen, dieser beträgt 110,2. Der Wert für das Basisjahr (2020) beträgt 100.</p>
(1) b) iv)	Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen	<p>Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP aus Fernleitungsdienstleistungen für 2024 betragen 91.863.289 EUR.</p>
(1) b) v) (1)	Kapazitäts-/Arbeitsaufteilung	<p>100% Kapazitätsentgelt</p>
(1) b) v) (2)	Entry-Exit-Split	<p>Entry-Exit-Split für das Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entry: 33,8% - Exit: 66,2%

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

(1) b) v) (3)	Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung	<p>Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <p>86,35 % Systeminterne Nutzung 13,65 % Systemübergreifende Nutzung</p> <p>Im Zusammenhang mit der Konsultation nach Art. 26 NC TAR wurde der Kostenzuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT 2021 (BK9-19/610) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.</p>
(1) b) vi)	Information zum Ausgleich des Regulierungskontos in der vergangenen Entgeltperiode	<p>(1) Tatsächliche Erlöse: 67.738.906 EUR, Überdeckung der zulässigen Erlöse 25.405.296 EUR, davon dem Regulierungskonto zugewiesen: 25.405.296 EUR.</p> <p>(2) Der Saldo des Regulierungskontos eines abgeschlossenen Geschäftsjahres wird zum 31.12. des folgenden Jahres festgestellt, beantragt und in gleichmäßigen Raten – inklusive Verzinsung – über drei Kalenderjahre ausgeglichen. Die Verteilung beginnt jeweils im übernächsten Jahr nach Antragsstellung.</p> <p>Regulierungskonto-spezifische Anreizmechanismen bestehen im deutschen Regulierungssystem nicht.</p>
(1) b) vii)	Beabsichtigte Nutzung des Auktionsaufschlags	<p>Auktionserlöse werden auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.</p> <p>Entsprechend den Ausführungen der BNetzA im Beschluss BK9-22/615 (REGENT-Neuberechnung 2023) werden davon abweichend die bereits erzielten Auktionsaufschläge für das Jahr 2024 entgeltmindernd bei der Neuberechnung des REGENT-Tarifs 2024 angesetzt, sofern nicht von einer Kündigung der entsprechenden Kapazitätsverträge ausgegangen wird.</p>
(1) c) i)	Arbeitsentgelte	Nicht angewandt
(1) c) ii)	Systemdienstleistungsentgelte	Fluxys TENP erhebt keine Systemdienstleistungsentgelte.
(1) c) iii)	Referenzpreise und sonstige Preise für andere Punkte als die in Art. 29 genannten Punkte	Keine entsprechenden Punkte vorhanden.

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

(2) a) i)	Erläuterung des Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleitungsdienstleistung zwischen der laufenden Entgeltperiode und der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden	Die Briefmarke des Marktgebiets Trading Hub Europe verringert sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr einheitlichen Entgelt in 2023 um 0,93 ct/(kWh/h)/a. Diese Änderung basiert auf regelmäßigen Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Eingangsparameter Erlösobergrenzen und Kapazitätsprognosen der beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber. Ein wesentlicher Einflussfaktor, der zu dieser Entgeltsenkung beigetragen hat, sind die im Vergleich zur letzten Entgeltberechnung deutlich gesunkenen Treibenergiekosten in Folge der aktuellen Entspannungen auf den Energiemärkten.
(2) a) ii)	Erläuterung des geschätzten Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleitungsdienstleistung zwischen der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden, und jeder Entgeltperiode der restlichen Regulierungsperiode	<p>Siehe Anlage zu den nach Art. 30 für das Tarifjahr 2024 zu veröffentlichenden Informationen (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys_tenp)</p> <p>Zur Erfüllung der Veröffentlichungspflicht wurde analog zum bisherigen Vorgehen der BNetzA (vgl. Anlage 5 der Festlegung REGENT 2021) die Entwicklung der Entgelte bis zum Ende der Regulierungsperiode indikativ prognostiziert. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Berechnungen von aktuell nicht robust zu prognostizierenden Annahmen abhängig sind. Entsprechend sind die Berechnungen als rein indikativ zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten anzusehen. Für die Inflation wurde auf die von der BNetzA genannten Werte im Dokument „Hinweise für Fernleitungsnetzbetreiber zur Veröffentlichung von Entgelten gemäß Art. 29, 31 und 32 der Verordnung (EU) Nr. 2017/460“ abgestellt. Weiterhin wurde für den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor nach § 9 ARegV eine Fortschreibung des Wertes aus der dritten Regulierungsperiode vorgenommen, da die BNetzA für die vierte Regulierungsperiode noch keinen finalen Wert ermittelt hat.</p> <p>Weitere Annahmen zur Entwicklung der prognostizierten Kapazitäten sowie der jährlichen Entwicklung der zulässigen Erlöse können direkt im Modell getroffen werden.</p>
(2) b)	Vereinfachtes Entgeltmodell	Siehe Anlage zu den nach Art. 30 für das Tarifjahr 2024 zu veröffentlichenden Informationen (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys_tenp)

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2024 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen - Fluxys TENP

(3)	Für Punkte, die nicht zu den maßgeblichen Punkten gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 gehören, werden die Informationen zur Menge der prognostizierten kontrahierten Kapazität und zur prognostizierten Gasmenge gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 veröffentlicht	Keine entsprechenden Punkte vorhanden
-----	---	---------------------------------------